

## Verfahren zum Erhalt des Berufsausweises

Mit dem Berufsausweis soll die Schwarzarbeit durch eine effizientere und vereinfachte Kontrolle der Arbeiter auf den Baustellen bekämpft werden. Die Paritätische Berufskommission Freiburg des Bauhauptgewerbes (PBKF), die Gewerkschaften (Unia und Syna) und der Freiburgerische Baumeisterverband (FBV) beteiligen sich an der Umsetzung dieses Berufsausweises. Das nachfolgende Verfahren erklärt die verschiedenen Schritte, die nötig sind, um für Ihre Mitarbeiter einen Berufsausweis zu erhalten. Bei jedem Schritt werden die Intervenienten und die erklärenden Formulare/Dokumente, die zu verwenden sind, detailliert erklärt.



Für jeden Mitarbeiter muss ein neuer Berufsausweis beantragt werden. Beim Abgang eines Mitarbeiters ist der jeweilige Ausweis der PBKF zurückzusenden.

Bei Fragen oder für weitere Auskunft wenden Sie sich bitte an Frau Jacinthe Joye, Verantwortliche der PBKF per Mail ([jacinthe.joye@cppf-pbkf.ch](mailto:jacinthe.joye@cppf-pbkf.ch)) oder per Telefon (026 460 80 23).